

Von: Pleschka

Gesendet: Freitag, 16. März 2018 12:20

An: Kiesel, Johannes, Dr. (StMGP)

Betreff: WG: DAAB-Antwort zur Stellungnahme zu Kennzeichnung von Beduftung in öffentlichen Räumen

An Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Referat 55 - Umweltmedizin

An den Ministerialrat Dr. Martin Hicke

An Dr. Johannes Kiesel

Betr.: Ihre Stellungnahme zu gesundheitlichen Effekten der Exposition gegenüber Duftstoffen und zur Kennzeichnung von Duftstoffe in öffentlichen Räumen

Sehr geehrter Herr Dr. Hicke,

sehr geehrter Herr Dr. Kiesel,

durch die Rückmeldung eines Mitglieds des Deutschen Allergie- und Asthmabundes e.V. haben wir mit großer Verwunderung Ihre Einschätzung zu gesundheitlichen Effekten der Duftstoffe in Raumbeduftung zur Kenntnis genommen und möchten Sie auf den aktuellen Sachstand der Bewertung der Raumbeduftung hinweisen. Dazu hat das Umweltbundesamt mehrere Publikationen veröffentlicht, die Sie im Anhang dieser Mail vorfinden.

Wir möchten in diesem Zusammenhang betonen, dass es beim Einsatz von Duftstoffen zur Raumbeduftung nicht nur um allergische Sensibilisierung geht – die nicht ausgeschlossen ist bei entsprechend hohen Konzentrationen der Allergieauslöser - sondern, dass es auch um gesundheitliche Risiken für bereits sensibilisierte Personen wie Asthmatiker oder Patienten mit hyperreagiblen Atemwegen, für MCS-Betroffenen und empfindliche Verbraucherinnen und Verbraucher geht. Experten des Verbundes der Dermatologischen Kliniken IVDK schätzen die Zahl der Betroffenen auf mehrere Millionen (Duftstoffe sind die zweithäufigsten Auslöser von Kontaktallergien). Diese sensibilisierten Patienten reagieren oft auf vergleichsweise geringe Mengen der Duftstoffe in der Raumluft.

Den Einsatz von Duftstoffen zur Raumbeduftung bzw. zur Überdeckung hygienischer Missstände sieht der Deutsche Allergie- und Asthmabund e. V., der älteste Patientenverband in Deutschland, sehr kritisch. Allergiker, Asthmatiker und empfindliche Personen können auf luftgetragene Duftstoffe mit gesundheitlichen Beschwerden wie Kopfschmerzen, Kreislaufproblemen bis hin zum Asthmaanfällen reagieren. Für diese Patienten bringt der Einsatz von Duftsprays und anderen Beduftungsprodukten eine gesundheitliche Belastung, die in öffentlichen Räumen vermeidbar wäre.

Zum Schutz dieser besonders empfindlichen Verbraucherinnen und Verbraucher auch im Sinne eines vorsorgenden Gesundheitsschutzes fordern wir daher generell einen Verzicht auf jegliche Beduftung in öffentlichen Räumen insbesondere in gesellschaftlich und sozial wichtigen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Kliniken, Verwaltungseinrichtungen, Schulen, Kindergärten oder öffentlichen Verkehrsmitteln. Ein Einsatz von Raumbeduftung in den genannten Einrichtungen bedeutet für betroffene Patienten eine gesundheitliche Belastung und stellt zugleich eine Ausgrenzung aus dem öffentlichen Leben dar.

Um den besonders empfindlichen Verbraucherinnen und Verbrauchern eine beschwerdefreie Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen bedarf es einer Empfehlung zum Verzicht auf Beduftung von öffentlich wichtigen Institutionen bzw. eine klare Kennzeichnung des

Duftstoffeinsatzes. Eine Unterstützung dieser Maßnahmen durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege würden wir sehr begrüßen.

Zu Ihrer Information finden Sie anbei einige Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes und des Deutschen Allergie- und Asthmabundes zur Problematik der Raumbelüftung.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie im Sinne des vorbeugenden Verbraucherschutzes zum Verzicht auf Raumbelüftung aufrufen bzw. eine entsprechende Kennzeichnung befürworten würden.

Wir freuen uns auf Ihre Stellungnahme zu dieser Problematik und stehen Ihnen für Rückfragen sowie ein persönliches Gespräch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dr. Silvia Pleschka
Dipl. Chemikerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin des DAAB

Dr. Silvia Pleschka
Dipl. Chemikerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin des Deutschen Allergie- und Asthmabundes e.V.
DAAB-Büro Berlin
Karls Gartenstr. 19
12049 Berlin
Tel. 030 2949 4755
Mail:

Deutscher Allergie- und Asthmabund

An der Eickesmühle 15-19
41238 Mönchengladbach
Fon 0 21 66 - 64 788 - 20
Fax 0 21 66 - 64 788 - 78
Email info@daab.de,
Internet: www.daab.de

Allergie-Hotline: Tel.: **0 21 66 - 64 78 8 88** oder **0 180 505 21 21** (14 Cent aus dem Festnetz pro min)

Mo - Do : 9 :00 -12:00 Uhr

Besuchen Sie den Deutschen Allergie- und Asthmabund auch bei Facebook.

Geschäftsführung: Andrea Wallrafen

Vorstand: Elke Heuvers, Ralph Köllges und Dr. Hartwig Lauter

VR des AG Mönchengladbach Nr. 1286



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Frau
Dr. Silvia Pleschka
Deutscher Allergie- und Asthmabund e.V.
DAAB-Büro Berlin
Karlsgartenstr. 19
12049 Berlin

Name
Dr. Johannes Kiesel
Telefon
+49 (89) 540233-473
Telefax

E-Mail
Johannes.Kiesel@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
G55b-G8176-2018/1-15

München,
31.07.2018

Ihre Nachricht vom
16.03.2018

Unsere Nachricht vom

Kennzeichnung von Duftstoffen in öffentlichen Räumen

Sehr geehrte Frau Dr. Pleschka,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 16.03.2018, in denen Sie die Kennzeichnung von Duftstoffen in öffentlichen Räumen (Air Design) fordern.

In Innenräumen versprühte oder vernebelte Duftstoffe sollen ein angenehmes Raumklima erzeugen und das allgemeine Wohlbefinden der Raumnutzer steigern. Unter dem Aspekt der Innenraumlufthygiene sind großflächige Beduftungen aber grundsätzlich als kritisch zu bewerten, da der Raumluft unnötigerweise eine Vielzahl von vermeidbaren organischen Substanzen beigemischt werden. Nicht selten überdecken die Duftstoffgemische aber auch eine mangelhafte Qualität der Innenraumluft, die auf unzureichende Belüftung zurückzuführen ist.

Bislang wurde nur eine begrenzte Anzahl von Duftstoffen als Kontaktallergene identifiziert. Die Stoffe können bei ausreichendem Hautkontakt (topische Exposition) bei empfindlichen Personen eine Hautsensibilisierung induzieren und eine allergische Kontaktdermatitis (ACD) verursachen (Jo-

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumspatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wagner Wiese
Tram 8: Marienbr

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

hansen und Lepoittevin, 2011). Die klinische Erfahrung zeigt, dass Duftstoffchemikalien eine der häufigeren Ursachen für die Entwicklung einer ACD darstellen (Frosch et al., 2015). Aus diesem Grund gibt es nicht nur Richtlinien zur Begrenzung der dermalen Exposition gegenüber sensibilisierenden Duftstoffen (IFRA, 2015a), sondern auch eine fortlaufende Überprüfung des gesamten Prozesses der Risikobewertung von Duftstoffen mit Verdacht auf hautsensibilisierende Wirkung (IFRA, 2015b).

Duftstoffe, die durch die Verwendung von Kosmetika und Deodorants häufig auf die Haut aufgetragen werden, sind auch Bestandteile von Duftmischungen für Raumbeduftungen. **Es stellt sich daher die Frage, ob die inhalative Exposition gegenüber Duftstoffen bei hautsensibilisierten Personen auch allergische Reaktionen in den Atemwegen verursachen kann.** Ein klarer Beleg dafür wäre das Auftreten von Atemwegsbeschwerden bei Personen, die eine ACD durch den Hautkontakt mit luftgetragenen Duftstoffen entwickeln. In der Übersichtsarbeit von Swinnen und Goossens (2013) werden 28 Fälle von ACD in Zusammenhang mit luftgetragenen Duftstoffen beschrieben, wobei generell die Exposition gegenüber Pflanzen der größte Risikofaktor für die Entwicklung einer luftgetragenen ACD darstellt (Le Coz et al., 2011). Keine der Studien berichtete über respiratorische Effekte der betroffenen Personen. Selbst bei hohen Dosen und direkter inhalativer Exposition gegenüber dem Hauptarzneimittelallergen Budesonid wurden keine respiratorischen Effekte beobachtet. (Baeck et al., 2010). Eine experimentell-klinische Studie zu diesem Thema unter Verwendung von Duftstoffallergenen (Isoeugenol/Hydroxyisohexyl-3-carboxaldehyd) wies auf ein Fehlen von objektiv bewertbaren Effekten auf die Atemwege der exponierten Personen hin und das bei unrealistisch hohen Expositionskonzentrationen von 1000 µg/m³ (Schnuch et al., 2010). Die Beobachtung ist konsistent mit den Ergebnissen einer tierexperimentellen Studie unter Verwendung des potenten Kontaktallergens 2,4-Dinitrofluorbenzol (DNFB). In den Untersuchungen zeigten dermal sensibilisierte Ratten bei inhalativer Provokation mit DNFB selbst bei hohen Konzentration keine Effekte im Respirationstrakt (Kuper et al., 2008).

Wie bereits in unserem Schreiben vom 13. März 2018 dargelegt, deuten die derzeit verfügbaren wissenschaftlichen Studien klar daraufhin, dass die inhalative Exposition gegenüber Duftstoffen bei hautsensibilisierten Personen nicht zu allergischen Reaktionen in den Atemwegen führt (Basketter und Kimber, 2015) und auch im Allgemeinen kein Sensibilisierungsrisiko für die Atemwege darstellt (Wolkoff und Nielsen, 2017). Ausgenommen von dieser Betrachtung sind nicht-allergische Mechanismen, einschließlich solcher psychosomatischer Natur, die als Duftstoffsensitivität im Gegensatz zur echten immunologischen Sensibilisierung bezeichnet werden können. Auf diesem Gebiet besteht weiterer Forschungsbedarf, allergieunabhängige Mechanismen und Signalwege zu identifizieren, die für die zumeist subjektiv empfundenen Gesundheitsbeschwerden der Betroffenen bei Duftstoffexposition verantwortlich sind.

Duftstoffe sind ubiquitäre Umweltsubstanzen natürlichen und synthetischen Ursprungs, denen der Mensch kontinuierlich in Innenräumen begegnet. Ein Kontakt lässt sich nur schwer vermeiden und ist daher Teil der alltäglichen Lebenswelt des Menschen.

Insgesamt raten wir aus Gründen der Innenraumlufthygiene vor allem von großflächigen Raumbeduftungen in öffentlichen Gebäuden ab, eine Kennzeichnungspflicht halten wir allerdings aus den dargelegten wissenschaftlichen Gründen für nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Martin Hicke
Ministerialrat

Mit dieser Darstellung, die auch in ähnlicher Form an EGGBI gerichtet worden ist, disqualifiziert sich das Ministerium als Interessensvertreter für präventiven Gesundheitsschutz" und widerspricht auch dem Umweltbundesamt.

Siehe dazu auch

[Bayerisches Gesundheitsministerium widerspricht dem Umweltbundesamt](#)